

MEDIENINFORMATION

Sitzung des Gemeinderates vom Juli 2019

Privater Gestaltungsplan Wassersportzentrum Richterswil Verabschiedung zu Handen Gemeindeversammlung

Ausgangslage

Der Seeclub Richterswil beabsichtigt nach über 30 Jahren sein Bootshaus unter der Hornbrücke zu sanieren. Da sich die Anzahl der Club-Mitglieder seit dem Bau mehr als verdoppelt hat und der anhaltende Zuwachs die Kapazität der vorhandenen Räumlichkeiten übersteigt, ist im Zuge der Sanierung auch eine Erweiterung des Gebäudes geplant. Aufgrund der wachsenden Bedeutung des Ruderns im Behindertensport soll mit der Erweiterung auch eine behindertengerechte Ausstattung realisiert werden, was innerhalb des bestehenden Gebäudes nicht umsetzbar ist.

In direkter Nachbarschaft liegt die in Kantonsbesitz befindliche Shedhalle, deren Räumlichkeiten derzeit an den örtlichen Segel- und Tauchclub vermietet sind. Aufgrund der räumlichen und funktionalen Nähe beider Einrichtungen werden sie gemeinsam im Gestaltungsplan als Wassersportzentrum behandelt und der heutige Bestand gesichert.

Auf der Basis eines Richtprojektes wurde durch das Büro aearchitektur, Richterswil, (seit 2019 aestudio, Richterswil) der vorliegende private Gestaltungsplan erarbeitet. Er wirkt wie eine Spezialbauordnung, welche die allgemeinen Regelungen ergänzt.

Der private Gestaltungsplan Wassersportzentrum Richterswil wurde gemäss § 7 PBG vom 29. September 2017 bis 28. November 2017 während 60 Tagen öffentlich aufgelegt und den nach- und nebengeordneten Planungsträgern (Zürcher Planungsgruppe Zimmerberg (ZPZ) sowie Gemeinden Wädenswil, Schönenberg, Hütten und Wollerau) zur Anhörung zugestellt. Innert der Auflagefrist hat die ZPZ zum Gestaltungsplan Stellung genommen. Die Nachbargemeinden verzichteten auf eine Stellungnahme.

Parallel zur öffentlichen Auflage wurde der Gestaltungsplan durch die Baudirektion, Amt für Raumentwicklung (ARE) vorgeprüft. Mit Schreiben vom 23. November 2017 äusserte sich das ARE zum Gestaltungsplan. Die vorgetragenen Anliegen und Forderungen flossen in den bereinigten Gestaltungsplan ein.

Der Gemeinderat stimmte dem Entwurf des Gestaltungsplans am 4. Dezember 2017 mit Beschluss Nr. 2017-202 zu.

Der vorliegende Gestaltungsplan ist angemessen und zweckmässig. Er enthält die notwendigen Regelungen für die Sanierung und Erweiterung des Boots- und Clubhauses des Seeclub Richterswil zu einem Wassersportzentrum. Der Gestaltungsplan beruht auf dem Richtprojekt des Seeclubs, erfüllt die gesetzlichen Anforderungen und trägt den öffentlichen sowie privaten Anliegen gleichermassen Rechnung.

Dr Gemeinderat hat dem vorliegenden privaten Gestaltungsplan Wassersportzentrum Richterswil, bestehend aus den Bestimmungen, der Situation Gestaltungsplan 1:200 und dem Bericht nach Art. 47 RPV zugestimmt. Die Vorlage wird nun den Stimmberechtigten anlässlich der Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2019 unterbreitet und zur Annahme empfohlen.

AZ Im Wisli / Taxordnung / Erhöhung Hotellerietaxe per 01.01.2020

Per 01.01.2014 wurden die Hotellerie- und Betreuungstaxe letztmals um je CHF 6.00 erhöht. Das Jahr 2018 hat im Hotellerie-Bereich gemäss Curaviva Kostenrechnung mit einem *Mi-nus*betrag pro Bewohnertag von CHF 16.30 abgeschlossen. Dazu haben folgende Faktoren beigetragen: Die Personalkosten in den Bereichen Administration, Gastronomie und Hotellerie sowie für die entsprechenden Sozialleistungen sind gestiegen; div. Geräte und Maschinen in der Wäscherei mussten altersbedingt ersetzt werden; neue Vorschriften der Gesundheitsdirektion im Zusammenhang mit der Strategie «Ambulant vor Stationär»; etc.

Der Gemeinderat hat daher einer Erhöhung der Hotellerietaxen per 1.1.2020 zugestimmt. Die Erhöhung der Tarife um CHF 9.00 (AZ Im Wisli), bzw. CHF 5.00 (Wohngruppe 3 Eichen) pro Tag erlaubt, das Defizit in der Hotellerie von aktuell (Kostenrechnung 2018) CHF -16.30 auf CHF -3.31 pro Bewohnertag zu verkleinern.

Grundsatzentscheid Gerontopsychiatrische Pflegeangebote und Dienste Bezirk Horgen

Im März 2019 hat die Sozialvorständekonferenz des Bezirks Horgen eine Umfrage an die Bezirksgemeinden verschickt. Ziel war es, dass die Gemeinden eine Interessensbekundung zu künftigen gerontopsychiatrischen Pflegeangeboten und Diensten im Bezirk Horgen abgeben.

Die Gesellschaftskommission hat sich an ihrer Sitzung vom 06.05.2019 mit dem Thema befasst und grundsätzliche Zustimmung zum Konzept signalisiert. Auch die Rückmeldungen der anderen Bezirksgemeinden fielen positiv aus. Die Rückmeldungen aller Bezirksgemeinden liegt zwischenzeitlich vor. Alle stimmen demnach grundsätzlich überein, dass das Sollprofil „Gerontopsychiatrische Pflegeangebote und Dienste für den Bezirk Horgen“ ihren Interessen und Erwartungen entspricht und sie daran interessiert sind, zukünftig im Bezirk Leistungsaufträge und Vereinbarungen auf Basis des vorgeschlagenen Finanzierungs-Modells abzuschliessen. Damit wurde der Weg frei für eine wegweisende, den künftigen gerontopsychiatrischen Bedürfnissen des ganzen Bezirks entsprechende Gesamt- und Verbundlösung.

Der Gemeinderat hat gab Zustimmung zu:

- Sollprofil „Gerontopsychiatrische Pflegeangebote und Dienste für Bezirk Horgen“
- Finanzierungs-Modell zur „Gerontopsychiatrische Pflegeangebote und Dienste für Bezirk Horgen
- Vereinbarung von Leistungsaufträgen und -vereinbarungen auf Basis des vorgeschlagenen Finanzierungs-Modells
- „Vertrag Entlisberg“ zwischen den Pflegezentren der Stadt Zürich und den Gemeinden des Bezirks Horgen über die Aufnahme von 5 gerontopsychiatrischen Patientinnen / Patienten aus dem Bezirk Horgen mit einer Demenzerkrankung und schweren Verhaltensauffälligkeiten
- Vorschlag „Bewerbungsverfahren und Auswahlkriterien“ betreffend Kompetenzzentrum „Stationäre gerontopsychiatrische Pflege und Betreuung“ für den Bezirk Horgen
- Beauftragung einer Projektgruppe zur Ausarbeitung der entsprechenden erforderlichen Vertragsunterlagen

Zudem entschied der Gemeinderat, derzeit auf eine Bewerbung als Leistungsanbieter in der Langzeitpflege zu verzichten.

Abnahme Stellenplan und kurz- und mittelfristige Auswirkungen

In den Jahreszielen 2019 erteilte der Gemeinderat dem Personalchef den Auftrag, den aktuellen Stand des Stellenplans bis Mitte Jahr vorzulegen, und die kurz- und mittelfristige Entwicklung aufzuzeigen.

Der neu zusammengestellte Stellenplan orientiert sich personenunabhängig an den bewilligten Stellenprozenten pro Richtposition in jeder Abteilung der Gemeindeverwaltung.

Der Stellenplan ist ein Instrument, welches schwierig abzubilden ist. Personelles Schwankungen, Pensenenveränderungen und Ein- und Austritte führen zu laufenden Bewegungen. Der heute abstrakt abgebildete Stellenplan macht nun erstmals Aussagen nach der Struktur der Richtpositionen. Die effektive Besetzung der Richtpositionen wird tagesaktuell (mit Namen der MA) geführt. Im Tagesgeschäft führt dies laufend zu Verschiebungen. Der Personalchef sorgt dafür, dass diese Verschiebungen im «Rahmen» bleiben und dem genehmigten Stellenplan nach Richtpositionen nicht zuwiderlaufen. Gerade im Pflegebereich des AZ im Wisli stellt dies alle Beteiligten vor grössere Herausforderungen, da viel Personalfluktuati on herrscht und nicht mehr das genau gewünschte Profil von Mitarbeiter/-innen (verfügbar gemäss Richtposition) angestellt werden kann.

Der Stellenplan wurde genehmigt.

Wahl- und Abstimmungsdaten, Koordination Terminfestsetzung Gemeindeversammlungen 2020

Die Termine der Gemeindeversammlungen 2020 sowie der kommunalen Wahlen und Abstimmungen 2020 sind vom Gemeinderat festzusetzen; die kommunalen Urnengänge finden an den von Bund und Kanton festgesetzten Abstimmungssonntagen statt.

Gemeindeversammlungen

- Mittwoch, 11. März 2020 (Reserve)
- Donnerstag, 4. Juni 2020 (Jahresrechnung, obligatorisch)
- Donnerstag, 10. September 2020 (Reserve)
- Mittwoch, 2. Dezember 2020 (Voranschlag, obligatorisch)

Kommunale Urnengänge

- Sonntag, 9. Februar 2020
- Sonntag, 17. Mai 2020
- Sonntag, 27. September 2020
- Sonntag, 29. November 2020

SH Feld 1 / Halle für Alle / Bauherrenberatung - Ausgabenbewilligung und Arbeitsvergabe / Weiteres Vorgehen (Urnabstimmung / Terminplan)

Am 15. März 2018 stimmten die Stimmbürger/-innen an der Gemeindeversammlung der Initiative «Halle für Alle» zu und erteilte damit dem Gemeinderat den Auftrag, die Machbarkeitsstudie zu erstellen.

Die Machbarkeitsstudie wurde mit vier Varianten ausgearbeitet. Am 6. Juni 2019 stimmte der Souverän an der Gemeindeversammlung der vom Gemeinderat vorgeschlagenen Variante 3 zu. Die Variante 3 beinhaltet die Erstellung einer Dreifachturnhalle mit Tiefgarage und 25m-Schwimmbad mit Richtkosten von CHF 21.75 Mio. +/- 25%.

Der Projektierungskredit dafür soll am 17. November 2019 dem Souverän via Urne zur Abstimmung vorgelegt werden.

Der Gemeinderat hat den Ausgaben für den Bauherrenberater für die Begleitung des Projektes „Halle für Alle“ im Betrag von CHF 35'000.00, inkl. MwSt. sowie der Bauherrenberatung durch Dipl. Arch. ETH/SIA Max Baur, Hombrechtikon, zugestimmt.

Personelles / Streichung der Richtposition 4.19 - Leiter/-in Wohngruppe

Die Personalstruktur in der Wohn- und Pflegegruppe Drei Eichen hat sich seit der Inbetriebnahme erheblich verändert. Die Auflagen der Gesundheitsdirektion müssen vollumfänglich erfüllt werden können. Der Gemeinderat hat sich entschieden, die Richtposition Leiter/-in Wohngruppe zu streichen und die Stelle als «Teamleitung» - analog AZ im Wisli - zu führen.

Stellenaufstockung Schulverwaltung für Fachleitungen Personal- und Schülerbelange Änderungen im Einreichungsplan (ERP) der Gemeinde Richterswil

Der Stellenplan in der Schulverwaltung musste ebenfalls angepasst werden.

Der Gemeinderat bewilligt eine Stellenaufstockung der Funktionen „Fachleitung Personalbelange“ und „Fachleitung Schülerbelange“ um je 10 Stellenprozent von 70% auf 80% per 01. Dezember 2019.

Gestützt auf die geänderten Stellenanforderungen erfolgt eine Neueinreihung der Funktion „Fachleitung Personalbelange“ sowie der Funktion „Fachleitung Schülerbelange“.

Abnahme KVG Revisionsbericht 2019 (Abrechnungsjahr 2018)

Die Revisionsgesellschaft Revipro AG, vertreten durch Verena Kamer van Toornburg, leitende Revisorin und Andreas Hottinger, leitender Revisor, Alpenstrasse 22, 8800 Thalwil, führten am 21. Mai 2019 eine Sachbereichsrevision im Bereich «KVG» durch. Das Ergebnis wird im Revisionsbericht vom 8. Juni 2019 festgehalten.

Der Revisionsbericht enthält keine Beanstandungen und zeigt insgesamt ein positives Bild.

Der Bericht der Revisionsstelle Revipro AG, Revision und Beratung, Thalwil, wurde abgenommen.

Auftragsvergabe Planerarbeiten Festlegung Gewässerraum innerhalb Siedlungsgebiet, Gebundene Ausgaben

Mit Schreiben vom 24. März 2017 teilte die Baudirektion des Kantons Zürich den Gemeinden mit, dass mit der Festlegung des Gewässerraums im Siedlungsgebiet begonnen wird. Die Gemeinde Richterswil wurde dabei als Gemeinde 2. Priorität mit Beginn der Bearbeitung ab 2019 eingeteilt. Für das Jahr 2019 wurde daraufhin für die Gewässerraumfestlegung eine Investition von CHF 140'000.- (Konto 9700.5020.004) budgetiert.

Für die Planerarbeiten führte die Abteilung Planung und Bau ein Einladungsverfahren durch. Zur Offertstellung wurden drei Büros eingeladen. Alle eingeladenen Büros haben eine Offerte eingereicht.

Die Planerarbeiten für die Festlegung des Gewässerraums im Siedlungsgebiet der Gemeinde Richterswil werden im Einladungsverfahren an das Büro Suter von Känel Wild AG vergeben.

Dem Kredit für die Festlegung des Gewässerraums wurde zugestimmt. Die Ausgaben von rund CHF 50'000.- sind geringer als budgetiert und erreichen die Aktivierungsgrenzen nicht. Die Ausgaben sind gebunden und werden dem Konto 3010.3131.00 der Erfolgsrechnung belastet.

Richterswil, im September 2019

Gemeinderat Richterswil